

3.

Abstimmung

der Stadtvertretung

im Umlaufweg

Stimmberechtigte:

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt
Vizebürgermeister Daniel Allgäuer
STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
OV STV Peter Stieger MEd
STR MMag. Benedikt König LL.M.
OV STV Silvia Fröhle
STR Rainer Keckeis
STV Gabriele Graf
STV Josef Mähr
OV STV Manfred Himmer
STR Dr. Guntram Rederer
STV Mag. Julia Berchtold BA
STV Dieter Preschle
STV Ing. Manfred Rädler
STV Manfred Nägele
STVE Heinz Ebner für STV Christian Fiel (Befangenheit)
STV Marlene Thalhammer
STR Laura Fetz MA BA
STTR Mag. Clemens Rauch
STV Mag. Nina Tomaselli
STV Markus Gächter BEd
STV Elisabeth Ebli
STV Mag. Natascha Soursos
STV Ing. Reinhard Kuntner
STV Michael Berchtold
STR Thomas Spalt
STV Andrea Kerbleder
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Karlheinz Strigl
STR DI Georg Oberndorfer
STV Mag. Eva-Maria Hämmerle
STVE Fabienne Lackner für STV Dr. Matthias Scheyer (Verzicht auf Mandat)
STV Dr. Brigitte Baschny
STV Mag. Karl Selig
STV Christoph Alton

Keine Stimmabgabe erfolgt:

STR DI Georg Oberndorfer
STV Mag. Eva-Maria Hämmerle
STV Dr. Brigitte Baschny

Schriftführerin:

Denise Bösch

Tagesordnung

1. Ankauf GST-NR 1248 KG Tosters | Georg Melk

den Beschluss im Umlaufweg nach § 101 Abs 3a Gemeindegesetz zu fassen. Die Einladung mit Beschlussformular, Vorlagen und Beilagen wurden zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

1. Ankauf GST-NR 1248 KG Tosters | Georg Melk

Georg Melk, Im Burghain 15, 6800 Feldkirch, geb. am 21.12.1974, ist Alleineigentümer des GST-NR 1248 mit 465 m² u.a. vorkommend in EZ 1602 Grundbuch 92125 Tosters. Der Grundbuchskörper in EZ 1602 ist unbelastet. Das GST-NR 1248 liegt ca. 130 Meter nördlich der Volksschule Tosters und grenzt unmittelbar an die städtischen Grundstücke GST-NR 1130/1 und 1130/2 an.

Eine Teilfläche im Ausmaß von rund 375 m² des GST-NR 1248 ist im Flächenwidmungsplan als Baufläche-Wohngebiet und eine Teilfläche im Ausmaß von rund 90 m² als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen. Das Grundstück hat für eine Bebauung keine rechtlich gesicherte Zufahrt. Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin der benachbarten GST-NR 1130/1, 1130/2, 1145, 1146, 1150, 1147 und 1148 (Volksschule Tosters und Feuerwehrhaus Tosters).

Georg Melk bietet das GST-NR 1148 KG Tosters der Stadt Feldkirch zum Pauschalpreis von € 220.000,- zum Kauf an, wenn eine Abwicklung und Durchführung des Grundgeschäftes noch im Jänner 2022 erfolgt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft, mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer und einer rechtsfreundlichen Beratung, hat die Stadt Feldkirch zu tragen.

Aufgrund der unmittelbaren Angrenzung der zuvor genannten Grundstücke, wird seitens der Abt. Vermögensverwaltung der Ankauf der GST-NR 1248 KG Tosters zu den vorliegenden Bedingungen befürwortet.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Georg Melk bietet das Grundstück zum Kauf jetzt und unter der Bedingung an, dass die Abwicklung und Durchführung des Rechtsgeschäftes im Jänner 2022 zu erfolgen hat. Da die Beschlussfassung in der kommenden Stadtvertretungssitzung (08. März 2022) einen für ihn zu späten Zeitpunkt darstellt, soll die Abstimmung des Antrags per Umlaufbeschluss erfolgen.

Es wurde der

Antrag

gestellt, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt das GST-NR 1248 mit 465 m² u.a. vorkommend in EZ 1602 Grundbuch Tosters zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Abstimmungsergebnis vom 20.01.2022:

Der Antrag wurde mit 33 von 33 abgegebenen Stimmen **angenommen**.

Statement von Feldkirch Blüht:

Für uns Grüne ist das Instrument des Umlaufbeschlusses nur für begründete Ausnahmen gedacht und deshalb äußerst selten anzuwenden. Es wird dabei eine inhaltliche Diskussion erheblich erschwert und somit das Thema aufs reine Abstimmen verkürzt. Wir müssen aufpassen, dass wir mit solchen Entscheidungen keine Präzedenzfälle schaffen, in denen die Stadt unter Druck gesetzt oder die demokratischen Prozesse verkürzt werden.

Im konkreten Fall sehen wir keine Dringlichkeit, die einen Umlaufbeschluss rechtfertigt. Es darf nicht sein, dass ein potenzieller Verkäufer im Dezember auf die Idee kommt, ein Grundstück zu verkaufen und das schon im Januar über die Bühne bringen will. 5 Stadtvertretungen pro Jahr sind Spielraum genug, um solche Geschäfte abzuwickeln, sich an diese Regeln zu halten darf für GeschäftspartnerInnen der Stadt nicht zu viel verlangt sein.

Uns erscheint außerdem der Quadratmeter-Preis für das Grundstück sehr hoch – vor allem wegen der fehlenden gesicherten Zufahrt und auch, weil ein Viertel der Fläche als Freifläche Landwirtschaft gewidmet ist.

Da wir aber den Kauf an sich für die Stadt trotzdem als sinnvoll und richtig erachten, stimmen wir ungern aber doch dem Geschäft zu.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende